Deutscher Bundestag **Drucksache 19/16144**

19. Wahlperiode 18.12.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Christian Wirth, Jochen Haug, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/11127 –

Entwurf eines Gesetzes zum Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft bei Eintritt in eine terroristische Organisation

A. Problem

Die in den vergangenen Jahren in das Gebiet des IS ausgereisten Deutschen Staatsbürger, welche für den IS im Nahen Osten gekämpft und das Land mit brutalem Terror überzogen haben, fordern nach der Zerschlagung des IS und ihrer teilweise Festsetzung und Inhaftierung nun ihr Recht auf Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland ein.

Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage ist es dem Deutschen Staat nicht gestattet, diesen Personen die Einreise zu verweigern. Vielmehr ist ihnen, da es sich um deutsche Staatsbürger handelt, die Einreise grundsätzlich ungehindert zu gewähren. Erst bei konkretem Verdacht einer begangenen Straftat können deutsche Behörden die Person am Flughafen festnehmen.

Wird von diesen Personen gegenüber den Behörden erklärt, dass ihnen in dem Land, in welchem sie festgehalten werden, ggf. die Todesstrafe droht, muss eine Ausreise umgehend ermöglicht werden. Auch eine Abschiebung Deutscher Staatsbürger aus dem Irak oder Syrien ist den abschiebenden Ländern schwerlich zu verweigern.

Inwieweit diese Personen nach aktueller Rechtslage tatsächlich strafrechtlich belangt werden können ist fraglich, da ein eindeutiger Beweis für die Straftat gegeben sein muss. In Anbetracht der Distanz und der Situation in der diese Taten begangen worden, ist dies ein nahezu unmögliches Unterfangen. Es gilt daher, die Prävention und den Schutz der Zivilbevölkerung vor einen eindeutig zuzuordnenden Beweis zu stellen.

Es ist einer demokratischen und zivilisierten Gesellschaft jedoch nicht vermittelbar, dass Menschen, die in einem anderen Land gemordet bzw. in völkerrechtswidrigen sowie unmenschlichen Aktivitäten verwickelt waren, unbehelligt in der Mitte unserer Gesellschaft leben sollen.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/11127 abzulehnen.

Berlin, den 18. Dezember 2019

Der Ausschuss für Inneres und Heimat

Andrea Lindholz
Vorsitzende

Michael Kuffer
Berichterstatter

Helge Lindh
Berichterstatter

Jochen Haug
Berichterstatter

Konstantin Kuhle
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Filiz Polat
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Michael Kuffer, Helge Lindh, Jochen Haug, Konstantin Kuhle, Ulla Jelpke und Filiz Polat

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/11127** wurde in der 107. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Juni 2019 an den Ausschuss für Inneres und Heimat federführend überwiesen.

II. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Gesetzentwurf in seiner 78. Sitzung am 18. Dezember 2019 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/11127 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion AfD.

Berlin, den 18. Dezember 2019

Michael Kuffer
Berichterstatter

Helge Lindh
Berichterstatter

Jochen Haug
Berichterstatter

Konstantin Kuhle
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Filiz Polat
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.